



Opfiker Leitbild für die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum

20. August 2024

ABTEILUNG Bau und Infrastruktur, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg
Tel. 044 829 82 80, bauundinfrastruktur@opfikon.ch, www.opfikon.ch



1. Einleitung

Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU)¹, ist der Zustand der Biodiversität in der Schweiz besorgniserregend. Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf dieser Erde und damit auch eine zentrale Lebensgrundlage für den Menschen. Sie umfasst die Vielfalt von Ökosystemen, von Arten und Genen. Biodiversität beschreibt die Vielfalt des Lebens in einem Wort. Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft, sogenannte Ökosystemleistungen. Die Vielfalt dieser Leistungen ist immens: Unter anderem liefert Biodiversität Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Wasser- und Luftqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung und bietet nicht zuletzt dem Menschen Raum für Erholung.

Die biologische Vielfalt in der Schweiz hat seit 1900 deutlich abgenommen. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt geht auch die genetische Vielfalt verloren. Auch im Kanton Zürich zeigt das Naturschutz-Gesamtkonzept, dass die 1995 gesetzten Ziele noch lange nicht erreicht sind – trotz kleiner, aber langsamer Fortschritte. Die Fakten zeigen: Es braucht Massnahmen, um den Biodiversitätsverlust zu stoppen.

Gemäss Auswertungen der schweizerischen Flora-und Fauna-Datenbanken (InfoFauna und InfoFlora) wurden 67 % der gemeldeten Tierarten und 45 % der gemeldeten einheimischen Wildpflanzen im Siedlungsgebiet beobachtet. Es leben hier allerdings nur Arten, die sich mit den speziellen Bedingungen wie Verdichtung, Verkehr und den hohen Nutzungsdruck arrangieren können. Meist sind die städtischen Populationen jedoch zu klein und zu isoliert, um langfristig überlebensfähig zu sein.² Massnahmen zur Förderung der Tiere und Pflanzen auf kommunale Ebene sind also von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Schweizer Artenvielfalt.

Die Stadt Opfikon verpflichtet sich mit diesem Leitbild, die Biodiversität im Siedlungsraum zu fördern.

2. Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Art. 18b Abs. 2
In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Dabei sind die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen.
- Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) Art. 15
Der ökologische Ausgleich (Art. 18b Abs. 2 NHG) bezweckt insbesondere, isolierte Biotope miteinander zu verbinden, nötigenfalls auch durch die Neuschaffung von Biotopen, die Artenvielfalt zu fördern, eine möglichst naturnahe und schonende Bodennutzung zu erreichen, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Landschaftsbild zu beleben.

Weitere nationale Grundlagen:

- BAFU (2022): Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet- Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden
- BAFU (2012): Strategie Biodiversität Schweiz

Regionale Grundlagen:

- Regionaler Richtplan, 3.1.2 b) Landschaft, Massnahmen

- Die Gemeinden wirken bei der Planung auf die formulierten Ziele hin. Mit der kommunalen Nutzungsplanung nehmen die Gemeinden Einfluss auf die Gestaltung der Siedlungsränder sowie der Übergänge zum Fil Bleu und Fil Vert.
- Die Gemeinden erarbeiten in geeigneten Räumen – vorzugsweise im Gemeindeverbund – Vernetzungs-, Landschaftsentwicklungs- und Freiraumkonzepte resp. -projekte.
- Für das Siedlungsgebiet sind der Landschaftstypologie angepasste baurechtliche Regelungen in der Bau- und Zonenordnung und in den Sondernutzungsplänen zu treffen: niedrige bauliche Dichten an empfindlichen Lagen, sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder und Übergänge zum Fil Bleu und Fil Vert, Flächen zur Vernetzung und zum ökologischen Ausgleich, Raumsicherung entlang von Gewässern, Erholungseinrichtungen usw.

Kommunale Grundlagen:

- Strategie zum Umgang mit Hitze in der Stadt Opfikon vom 15. April 2021
- Neophyten-Konzept Stadt Opfikon vom 25. Juni 2024
- Bau- und Zonenordnung
- Merkblatt zum Umgebungsplan

3. Vision und Ziel

Das Siedlungsgebiet der Stadt Opfikon bietet zahlreichen Wildtieren und -pflanzen Lebensraum. Um die genetische Vielfalt langfristig zu fördern, sollen dabei besonders diejenigen Tier- und Pflanzenarten gefördert werden, deren Vorkommen in Opfikon und Umgebung selten ist und die ökologisch wertvollen Flächen mittels ökologischer Infrastruktur vernetzt werden.

4. Massnahmen

- **Biodiversitätsflächen:** Einrichtung und Pflege von Flächen zur Förderung von seltenen Tier- und Pflanzenarten, die in Opfikon bereits vorkommen, auf stadteigenen dafür vorgesehenen Grundstücken (Nutzungsprioritäten, z.B. Sportrasen, Erholungsflächen, Spielflächen ausgenommen).
- **Einheimische Pflanzen:** Auf stadteigenen Grünflächen werden keine invasiven Neophyten der aktuellen BAFU Listen³ (Arten, die nachweislich Schaden in der Umwelt verursachen oder Arten, bei denen von einem Schaden in der Umwelt auszugehen ist) gepflanzt. Es werden nach Möglichkeit einheimische Pflanzen verwendet.
- **Invasive Neophyten:** Bekämpfung priorisiert gemäss Neophyten-Konzept der Stadt Opfikon
- **Pestizide und Kunstdünger:** Reduktion des Einsatzes auf stadteigenen Flächen
- **Ökologische Infrastrukturen:** Die Vernetzung verschiedene Lebensraumtypen wird in der Stadtplanung berücksichtigt.
- **Artenförderung:** Die im Stadtgebiet nachgewiesenen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten werden, wo möglich, mit individuellen Massnahmen gefördert.
- **Baurecht:** Im Baubewilligungsprozess werden die Umgebungsgestaltung, das Gebäudebrüterinventar und das Vorkommen von invasive Neophyten berücksichtigt und mit der Baubewilligung entsprechende Auflagen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität verfügt.
- **Wildtiere:** Werden Gefahren für Tiere (insbesondere Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger wie z.B. Igel, Iltis, Wiesel) im Stadtgebiet erkannt, werden diese, wo mit vertretbarem Aufwand möglich, behoben.

- **Sensibilisierung und Information:** Für die interessierte Bevölkerung werden Informationen zur Förderung der Biodiversität im eigenen Garten oder dem Balkon bereitgestellt. Es werden regelmässig Veranstaltungen zum Thema organisiert.

5. Organisation und Zuständigkeiten

Abteilung Bau & Infrastruktur:

- Bereich Baurecht: Auflagen zur Förderung der Biodiversität im Baugenehmigungsverfahren unter Anwendung der gesetzlichen Grundlagen
- Bereich Unterhalt: Grundeigentümer stadteigener Flächen, Bepflanzung und Pflege von Grünflächen
- Bereich Umwelt: Projekte zur Förderung der Biodiversität, interne und externe Koordination von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und regelmässige Information der Bevölkerung

Abteilung Finanzen & Liegenschaften:

- Grundeigentümer stadteigener Flächen, Planung von grossen Bauprojekte z.B. Schulhausarealen, Vergabe von Aufträgen zur Bepflanzung und Pflege stadteigener Flächen

Stabstelle Kommunikation:

- Unterstützt die Abteilungen bei der adressatengerechten Information der Bevölkerung zum Thema Biodiversität.

6. Evaluation

Regelmässig werden in der Stadt Opfikon Kartierungen von Tier- und Pflanzenvorkommen als Qualitätssicherung und Planungsgrundlage für die Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten durchgeführt.

¹ BAFU (2012) Strategie Biodiversität Schweiz; BAFU (2017) Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz; BAFU (2023) Biodiversität in der Schweiz und BAFU (2023) Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum - Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden

² S. Tschäppeler, A. Haslinger (2024) Praxishandbuch Stadtnatur Biodiversität fördern im Schweizer Siedlungsraum, Haupt-Verlag

³ BAFU (2022) Gebietsfremde Arten in der Schweiz